

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/059/2014/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Festlegung der Zahl der Sitze im Haupt- und Finanzausschuss					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	05.06.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Haupt- und Finanzausschuss neben dem Bürgermeister 9 weitere Mitglieder angehören.

Begründung:

Der Hauptausschuss hatte in der letzten Wahlperiode ebenfalls 10 Mitglieder (9 Abg. + Bgm). Diese Zusammensetzung wird erneut vorgeschlagen.

**§ 49 Kommunalverfassung
Zusammensetzung**

(1) In amtsfreien Gemeinden ist ein Hauptausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können in ihrer Hauptsatzung bestimmen, dass ein Hauptausschuss zu bilden ist.

(2) Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder nach § 41 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

...

Die Sitzverteilung gem. § 49 i.V.m. § 41 Kommunalverfassung ergibt sich wie folgt:

Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl: 18 Abgeordnete in Fraktionen

Sitzzahl: 9

Fraktionen	Abgeordnete	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
SPD	5	2,5000	2	2
Die Linke	3	1,5000	1	1
CDU	4	2,0000	2	2
BfB	4	2,0000	2	2
BjA/FDP	2	1,0000	1	1

Losentscheid notwendig für 1 Sitz

Im Losverfahren: SPD

Im Losverfahren: Die Linke

Erläuterung

8 Sitze wurden zunächst über den ganzzahligen Sitzanteil zugewiesen (Sitzanteil ohne Nachkommastellen).

Der Restsitz wird über die höchste Nachkommastelle (jeweils SPD und Die Linke) per Losverfahren zugewiesen.

Anlagenverzeichnis: